

Teilnahmebedingungen Thüringer Wald Firmenlauf 2018

Meldebeginn ist der 12.04.2018, 12:00 Uhr. Es werden nur online-Anmeldungen unter www.thueringer-wald-firmenlauf.de angenommen und bearbeitet. Sie werden auf die Seite von www.davengo.com weitergeleitet.

Die Anmeldeformulare müssen vollständig ausgefüllt sein. Das Teilnehmerlimit liegt bei 4.750. Die Online-Anmeldung ist bis zum Teilnehmerlimit oder bis zum 10.08.2018 23:59 Uhr möglich.

Die Starterliste können Sie auf unserer Webseite einsehen.

Zusätzliche Meldungen und die Vervollständigung von Teammeldungen werden am 22.08.2018 von 16.00 bis 19.00 Uhr als Nachmeldungen im Wettkampfbüro bearbeitet, sofern das Teilnehmerlimit nicht überschritten ist.

Teilnehmer einer Mannschaft können Mitarbeiter, Mitglieder, Angehörige einer Firma sowie Personen, die sich der Firma verbunden fühlen, Verein und Organisation sowie Institution sein. Die Meldung erfolgt über den Team-Captain.

Die Team-Meldung erfolgt als Firma. Innerhalb der Firma können bei entsprechender Anzahl der Meldungen mehrerer Teams (Abteilungen) angemeldet werden. Die zahlenmäßige Meldung der Teammitglieder ist, bis das Teilnehmerlimit erschöpft ist, möglich.

Die namentliche Meldung ist online bis 10.08.2018 und schriftlich bis 21.08.2018, 16.00 Uhr als Nachmeldung gegen Gebühr vor Ort möglich.

Mitglieder einer Mannschaft müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und über einen der Veranstaltung angemessenen ausreichend guten Trainingszustand verfügen. Dies wird durch den Team-Captain bei der Anmeldung bestätigt.

Die Verwendung von Sportgeräten (außer Nordic-Walking-Stöcke für ausschließlich die Nordic-Walking-Strecke) ist beim Firmenlauf nicht zugelassen. Das Mitführen eines Hundes ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Fahrradbegleitung ist ausdrücklich verboten.

Die Kleidung soll kreativ auf die Firma aufmerksam machen. Die Sicherheit und Gesundheit der Teilnehmer sollte durch auffällige Kleidung nicht gefährdet werden. Alle Teilnehmer /innen müssen im Besitz einer gültigen Startnummer des Thüringer Wald Firmenlaufes sein. Sie ist gut sichtbar und unverändert an der Vorderseite des Lauftrikots zu tragen. Der Zeitnahme-Chip ist gemäß Anleitung am Laufschuh zu befestigen.

Haftungsausschluss

(1) Ist der Ausrichter mit Zustimmung des Veranstalters in Fällen höherer Gewalt berechtigt, oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht gegenüber dem Teilnehmer.

(2) Die Rückerstattung der Meldegebühr kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht. Ist der Ausfall vom Ausrichter zu vertreten, findet nur eine teilweise Erstattung statt in Höhe der nach Abzug des auf den Teilnehmer entfallenden anteiligen bereits vom Ausrichter getätigten Aufwandes verbleibenden Differenz. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dieser anteilige Anteil geringer war.

(3) Wird ein Ersatztermin angeboten, so entfällt die Regelung nach Nr. (2).

(4) Der Ausrichter haftet nur für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Sach- und Vermögensschäden. Die vorstehende Haftungsbeschränkung erstreckt sich auch auf die persönliche Schadenshaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritte, derer sich der Veranstalter bedient, bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

(5) Der Ausrichter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Laufveranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Der Ausrichter weist darauf hin, dass die Veranstaltung sportliche Ausdauer voraussetzt. Für Verletzungen durch andere Teilnehmer oder Dritte wird keine Haftung übernommen.

(6) Der Ausrichter haftet nicht für Diebstähle, bzw. abhanden gekommene und/oder unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

Ausschlussklausel

Der Ausrichter behält sich vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die extremistischen Parteien oder anderen extremistischen Organisationen angehören, der

extremistischen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, die Teilnahme an der Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.

Ordnung und Sicherheit

Die Läufer/innen haben keinen Anspruch auf gesperrte Straßen und Strecken. Sie müssen sich den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung unterordnen und sämtlichen Fahrzeugen und sonstigen Verkehrsteilnehmern den Vorrang lassen. Für Zuwiderhandlungen haben die Läufer/innen selbst einzustehen, ein Gleiches gilt für Unfälle, die aus der Nichtbeachtung dieser Regelung resultieren. Die Teilnehmer haben den Weisungen der Polizei Folge zu leisten. Fahrzeuge dürfen nicht in Waldwege oder im Waldgebiet abgestellt werden. Rechtswidrig parkende Fahrzeuge werden durch eine Parkkralle gesichert. Die Entsperrung ist kostenpflichtig.

Datenschutzhinweise aufgrund von Datenerhebung und Datenverwertung

Dem Veranstalter, Ausrichter und dem Unternehmen davengo GmbH (Zeitnahme-Management) ist der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr wichtig. Wir erheben, speichern und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten daher ausschließlich im Rahmen der geltenden Gesetze.

Alle für die Anmeldung und die Teilnahme am TWFL 2018 wichtigen Hinweise zur Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten sind unter dem folgenden Link einzusehen:

<https://www.davengo.com/cms/privacy-statement>

Im Prozedere der Anmeldung zum TWFL 2018 werden zu allen angemeldeten Person Daten erhoben, die davengo speichert, nutzt und an die WSRO-Skisport GmbH übermittelt. Regelmäßig werden von allen Teilnehmern folgende Daten erhoben:

Vor- und Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum oder Jahrgang, Kategorie
Teamname (z.B. Verein, Laufgemeinschaft, Schule, Firma) und E-Mail-Adresse
Die Angabe weiterer Angaben zu der angemeldeten Person ist freiwillig.

Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie eine Übersicht der zu jeder angemeldeten Person erhobenen Daten. Die WSRO-Skisport GmbH speichert und nutzt die übermittelten Daten zum Zwecke der Durchführung des TWFL und zur Information der angemeldeten Teilnehmer über die Sportveranstaltung.

Informationspflicht des Anmelders: Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie als Anmelder sicherstellen müssen, dass die von Ihnen angemeldeten Personen auch tatsächlich angemeldet werden wollen und dass die angemeldeten Personen mit der Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten durch davengo und der WSRO-Skisport GmbH einverstanden sein müssen. Sie sind verpflichtet, allen von Ihnen angemeldeten Teilnehmern diese Datenschutzhinweise zuzuleiten.

davengo und die WSRO-Skisport GmbH veröffentlichen im Zusammenhang mit dem TWFL auf der Webseite von davengo und auf der Webseite des TWFL, sowie ggf. in der Presse folgende Daten der Teilnehmer:

- Teilnehmerlisten mit Startnummer, Vor- und Nachnamen , Teamname, Geschlecht, Alters- oder Laufklasse des Teilnehmers
- Ergebnislisten mit Startnummer, Vor- und Nachname, Teamname, Geschlecht, Alters- oder Laufklasse, Zeit, Rang
- Videoaufzeichnung des Zieleinlaufes, Fotos, Videos vor, während und nach dem Wettkampf und zu den angebotenen zusätzlichen Veranstaltungen sowie Meetings

Widerrufsrecht

Die Einwilligung in die hier beschriebene Nutzung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerspruch kann schriftlich an die unter Kontakt angegebene Postadresse gerichtet werden oder per E-Mail an widerspruch@weltcup-oberhof.de gesendet werden. Bitte geben Sie dabei jeweils eine Kontaktadresse für Rückfragen an, damit wir erforderlichenfalls unmittelbar mit Ihnen in Kontakt treten können.

Kontakt Ausrichter: WSRO- Skisport GmbH , Am Grenzadler 7, 98559 Oberhof

Stand: 11.04.2018